

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 6. Dezember 2023

§ 193

Budget 2024 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027

(Berichte Regierungsrat, 3.10.2023; Finanzaufsichtskommission, 8.11.2023)

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Das Departement Finanzen und Gesundheit unter der Leitung von Landammann Benjamin Mühlemann präsentierte der Kommission am 3. Oktober 2023 das Budget 2024 und beantwortete dabei auch erste Fragen. Die Mitglieder der Finanzaufsichtskommission sassen mit diesen Informationen ausgestattet mit den Vertretern der Departemente zusammen und analysierten die Budgetzahlen 2024 vertieft. Die vorhandenen Unterlagen waren sehr umfangreich und detailliert, die Besprechungen offen und transparent. Mit dem nun vorliegenden Bericht und den Anträgen übergibt die Finanzaufsichtskommission das Budget 2024 dem Landrat zur Beratung und Beschlussfassung. – Gemäss Beurteilung des Regierungsrates bestätigt das Budget 2024 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 bereits im Vorjahr erkennbare, besorgniserregende Prognosen. Obwohl das Ergebnis des Rechnungsjahrs 2023 noch nicht vorliegt, kann man davon ausgehen, dass die Wahrscheinlichkeit eines positiven Abschlusses eher abnehmend ist. Die Finanzaufsichtskommission teilt die Einschätzung des Regierungsrates: Ein durchschnittliches Defizit aus betrieblicher Tätigkeit von über 40 Millionen Franken ist auf Dauer nicht akzeptabel. Auch der Selbstfinanzierungsgrad um 0 Prozent ist langfristig nicht tragbar. Kumuliert man die prognostizierten Defizite, würde sich das Nettovermögen bis 2027 um fast 70 Millionen Franken verringern. Der Kanton lebt aktuell von seiner Substanz. Deshalb begrüsst die Finanzaufsichtskommission das Bestreben des Regierungsrates, dem Landrat gleichzeitig mit dem Budget 2025 ein Sparpaket vorzulegen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, der Finanzaufsichtskommission erste Eckpunkte und Rahmenbedingungen dieser Sparmassnahmen mit dem Rechnungsabschluss 2023 zu unterbreiten. Die Finanzaufsichtskommission wird im Mai und Juni eine erste Auslegeordnung machen können. Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen wurde die Kommission auch auf einige Detailpositionen aufmerksam gemacht. So kann mit dem Wegfall des Rettungsschirmes des Bundes wieder mit Einnahmen von rund 1,4 Millionen Franken aus Dividenden der Axpo gerechnet werden. Der Regierungsrat rechnet zudem ab 2025 wieder mit Beiträgen der Schweizerischen Nationalbank. Diese betragen im langjährigen Mittel rund 6,3 Millionen Franken pro Jahr. Die Finanzaufsichtskommission ist diesbezüglich etwas weniger optimistisch und gespannt auf die tatsächlichen Entwicklungen. Die mit 3 Millionen Franken abgegoldene Staatsgarantie der Glarner Kantonalbank ist zu überprüfen. Der Grund für diese Forderung liegt vor allem in der gestiegenen Bilanzsumme und den höheren Risiken der Glarner Kantonalbank. Die Nettoinvestitionen betragen in den Planjahren im Durchschnitt rund 45 Millionen Franken. Die Investitionstätigkeit ist somit als ziemlich hoch einzustufen. Sie belastet die Erfolgsrechnung in den Folgejahren mit

erhöhten Abschreibungen. Die Investitionen in die kantonalen Strassen belaufen sich in den Planjahren bis 2027 auf über 47 Millionen Franken. Die Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen werden voraussichtlich weiter steigen. Trotz dieser düsteren finanziellen Aussichten will der Regierungsrat kurzfristig die Steuerbelastung stabil halten. Gemäss Integriertem Aufgaben- und Finanzplan sinken die Steuereinnahmen sogar um jährlich rund 1,3 Millionen Franken. Neben diesen Detailpositionen setzte sich die Finanzaufsichtskommission auch vertieft mit den Stellenbegehren sowie der Erhöhung der Lohnsumme um 2 Prozent auseinander. Zu diesem Thema konnte die Finanzaufsichtskommission auch Eva Schielly, Leiterin der Hauptabteilung Personal und Organisation, begrüßen. Nach intensiver Diskussion stellte sich eine knappe Mehrheit der Kommission hinter den Antrag des Regierungsrates. Persönlich unterstützt man die Erhöhung der Lohnsumme voll und ganz. Stichworte dazu sind Teuerung, Fachkräftemangel, strukturelle Anpassungen bei jungen Arbeitnehmenden und zunehmender Konkurrenzkampf um Fachkräfte mit angrenzenden Kantonen. Konkret unterstützt die Finanzaufsichtskommission auch die Aufstockung in der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz. Der Landrat ist daran zu erinnern, dass die Dauer der Baubewilligungsverfahren unlängst ein heiss diskutiertes Thema im Landratssaal war. Wenn nun das zuständige Departement zur Eliminierung des Flaschenhalses die dazu notwendigen Ressourcen verlangt, käme eine Ablehnung durch den Landrat einem Knieschuss gleich. Ähnlich gelagert ist die Diskussion um eine zusätzliche Projektleiterstelle im Bereich Tiefbau. Diese wird aufgrund fehlender Ressourcen zur Umsetzung des Auftrags des Landrates betreffend Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein beantragt. Eine Befristung dieser Stelle wurde mit Stichtentscheid abgelehnt, weil sie zu Schwierigkeiten in der Rekrutierung von fähigen Fachleuten führen könnte. Wie sich eine nicht optimale Stellenbesetzung in der Planung und Realisierung von Strassenbauprojekten niederschlägt, konnte man hautnah anhand von neu eröffneten Strassen und Kreiseln miterleben. Die weiteren Stellenbegehren führten zu keinen Anträgen in der Kommission. Sie werden somit unterstützt. – Zu danken ist allen an der Erstellung des Budgets 2024 Beteiligten, allen voran Landammann Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner und der neuen Finanzverwalterin Carole Alberti, welche die Feuertaupe in der Budgetierung mit Bravour bestand. Ein grosser Dank gebührt ebenfalls Dieter Elmer von der Finanzkontrolle für die Erstellung des Kommissionsberichts, Eva Schielly für die kompetenten Antworten zum Bereich Personal sowie Simone Eisenbart für die Erstellung der Sitzungsprotokolle.

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Finanzaufsichtskommission aus. – Dem Regierungsrat ist für das gut dokumentierte Budget und den Aufgaben- und Finanzplan zu danken. Die FDP-Fraktion beobachtet mit grosser Sorge die Entwicklung der Selbstfinanzierung. Aus der Erfolgsrechnung resultiert eine im Umfang von 700'000 Franken negative Selbstfinanzierung. Selbst wenn der Kanton im 2024 keinen einzigen Franken investieren würde, nähme das Kantonsvermögen um diesen Betrag ab. Vergleichbar ist das mit einem Unternehmen, dessen Gewinn vor Abschreibungen bereits negativ wäre. Eine Restrukturierung dieser Unternehmung wäre unumgänglich. Die dramatische Situation der Kantonsfinanzen entwickelte sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Der Personal-, Sach- und Betriebsaufwand stieg viel stärker als die nachhaltigen Einnahmen. Wegen grosszügiger Gewinnbeiträge der Schweizerischen Nationalbank wurde die Kostenexplosion nicht ernst genommen. Jetzt fällt dieser Beitrag weg und der Kanton steht im Regen. Das vorliegende Budget führt glasklar vor Augen, dass der Kanton seine Ausgaben in den vergangenen Jahren nicht auf der Basis von nachhaltigen Einnahmen plante. Von 2011 bis 2022 betragen die durchschnittlichen Investitionen ohne Grossprojekte jährlich rund 20 Millionen Franken. Damit die Kantonsfinanzen langfristig ausgeglichen bleiben, muss die budgetierte Selbstfinanzierung somit jährlich mindestens 20 Millionen Franken betragen. – Die FDP-Fraktion begrüsst im Grundsatz die Finanzierung von Grossprojekten mittels Bausteuerzuschlägen. Aufgrund der Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode erscheinen die Steuerzuschläge relativ bescheiden. Es muss aber bewusst sein, dass die Höhe dieser Steuer aufgrund der Abschreibungsdauer gerechnet wird. Damit sind die Zuschläge für die nächsten 30–40 Jahre zu zahlen. Es darf nicht

sein, dass die heutige Generation die guten Ideen hat und die nächste Generation die Schulden daraus bezahlen muss. – Die Mehrheit der FDP-Fraktion kann sich der beantragten Erhöhung der Lohnsumme um 2 Prozent anschliessen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass diese Erhöhung einem ganzen Steuerfussprozentpunkt entspricht. Eine allfällig weitergehende Forderung würde die FDP-Fraktion entschieden ablehnen. – Der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 rechnet mit weiteren Verlusten von jährlich zwischen 10,6 und 19 Millionen Franken. In Verbindung mit den grossen Investitionsprojekten schmilzt das Finanzvermögen dramatisch. Die FDP-Fraktion begrüsst daher das angekündigte Entlastungspaket des Regierungsrates mit dem Fokus auf einen Ausgabenverzicht ausdrücklich. Die Finanzaufsichtskommission wies in ihrem Bericht auf wesentliche Punkte hin und schlug wichtige Anpassungen bereits vor.

Cyrill Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Finanzaufsichtskommission. – Es ist bekannt, wie es um die Finanzen des Kantons im 2024 und in den Planjahren steht. Die Die-Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass es für die kommenden Jahre eine Prüfung und einen Vergleich von Alternativen und anderen Möglichkeiten braucht, um die Finanzen entlasten zu können. Ein Beispiel dafür ist Antrag 4 der Finanzaufsichtskommission. – Auffallend sind die hohen Verfahrenskosten zulasten des Staates bei den Gerichten. Bei Scheidungen zum Beispiel sind vermehrt keine finanziellen Mittel mehr vorhanden, um die Verfahrenskosten zu decken, sodass der Kanton einspringen muss. Dieses Beispiel zeigt auf, dass es alle braucht, um die Kantonsfinanzen im Lot halten zu können. Es gibt zudem weitere Punkte wie etwa die Parkplatzbewirtschaftung, die aus Sicht der Die-Mitte-Fraktion einen zunehmenden Aufwand für den Kanton bedeutet. Solche Punkte sollen in die Erarbeitung des Entlastungspakets einfließen. – An der Fraktionssitzung wurde diskutiert, ob die Lohnsumme um 2 Prozent erhöht werden soll. Die Die-Mitte-Fraktion unterstützt diesbezüglich mehrheitlich den Antrag der Kommission. Ebenfalls besprochen wurden die Stellenbegehren. Darauf wird die Die-Mitte-Fraktion in der Detailberatung nochmals zurückkommen.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, Kommissionsmitglied, weist auf kommende Herausforderungen hin. – Auch die GLP-Fraktion bemerkte, dass grosse Herausforderungen auf die Kantonsfinanzen zukommen. In der Vergangenheit war der prognostizierte Selbstfinanzierungsgrad immer schlechter, als er dann effektiv ausfiel. Für den Jahresabschluss 2023 können noch keine Prognosen gemacht werden. Die Zukunft sollte deshalb noch nicht schwarzgemalt werden. – Beunruhigend ist, dass die hohen Investitionen von fast 50 Millionen Franken eigentlich keine unmittelbar sichtbare Weiterentwicklung des Kantons zur Folge haben. Auf diesen kommen grosse Herausforderungen zu, die auch mit Kosten verbunden sind. Stichworte sind Gesundheit, Schule, Spital oder demografische Entwicklung. Es ist wichtig, dass man die Entwicklung des Kantons immer vor Augen hat und dort, wo es möglich ist, auch kurzfristig finanzielle Optimierungen umsetzt. Ausserdem ist wichtig, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber ist. Es muss dem Landrat ein Anliegen sein, dass die Verwaltung gute Mitarbeitende finden und halten kann. – Der Antrag 1.1 der Kommission und die Ausführungen im Kommissionsbericht auf Seite 11 zeigen ein Detail auf, das einem persönlich zu denken gibt. Nur weil man vergass, eine Vergütung des Bundes aus dem Budget zu streichen, wurde bekannt, dass der Regierungsrat bzw. das Departement Bildung und Kultur die Schaffung einer Stelle in der Gesundheitsprävention nicht weiterverfolgte. Weiter steht für den Unterhalt und den Neubau von Strassen viel und für den Langsamverkehr praktisch kein Geld zur Verfügung. Wie man nun anhand der soeben eröffneten Querspange sah, leidet auch der öV unter diesen neu gebauten Strassen.

Peter Rothlin, Oberurnen, Kommissionsmitglied, mahnt namens der SVP-Fraktion zu mehr Sparsamkeit. – Der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 zeigt stark steigende Defizite im Umfang von 11 Millionen Franken im Jahr 2025 und von 19 Millionen Franken im Jahr 2027. Diese Defizitentwicklung wird durch eine massive Zunahme der Aufwendungen verursacht, unter anderem beim Personalaufwand. Die Zunahme beim Aufwand ist dermassen hoch, dass die Ertragsseite nicht Schritt halten kann. Die SVP-Fraktion ist einmal mehr enttäuscht

über die ungenügende Budget- und Ausgabendisziplin des Regierungsrates und wird deshalb Streichungsanträge stellen. Diese Defizite von 11 oder 19 Millionen Franken bedeuten Steuererhöhungen von 5 bis 10 Prozent alleine beim Kanton. In Glarus Süd wurde eine Steuererhöhung bereits beschlossen, in Glarus Nord abgelehnt. Man kann sich ausmalen, was in den nächsten vier Jahren noch alles kommen mag. Und der Kanton will noch einmal 5–10 Steuerfussprozentpunkte daraufsetzen. Das wird die SVP-Fraktion nicht hinnehmen. Das Entlastungspaket sei umfassend, kündigt der Regierungsrat an. Das ist gut. Wichtiger ist aber, dass es tatsächlich zu Einsparungen kommt. Gemäss regierungsrätlichem Bericht beträgt das Defizit aus betrieblicher Tätigkeit in der Planperiode durchschnittlich 41 Millionen Franken. Die Defizite in diesen Jahren würden das Nettovermögen – aktuell noch 145 Millionen Franken – bis Ende 2027 um 70 Millionen Franken reduzieren und damit halbieren. Der Kanton lebt aktuell von seiner Substanz. Es wird alles aufgeessen, was in den vergangenen 10–15 Jahren angespart wurde. Die SVP-Fraktion unterstützt aber den Entscheid des Regierungsrates, bis Ende September 2024 ein Entlastungspaket zu erarbeiten. Ziel soll sein, den Staatshaushalt gemäss den gesetzlichen Vorgaben ins Lot zu bringen. Die SVP-Fraktion lehnt es aber bereits heute ab, dazu die Steuern massiv zu erhöhen. Sie empfiehlt dem Regierungsrat, für die Beratung des Entlastungspakets genügend Zeit einzuplanen und eine separate Behandlung im Landrat zu prüfen. Nach Ansicht des Regierungsrates soll das Entlastungspaket dem Landrat im Herbst parallel zum Budget mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan unterbreitet werden, also als Bestandteil der Budgetdebatte. Da macht es sich der Regierungsrat ein bisschen zu einfach. Die SVP-Fraktion möchte über diese Entlastungsmassnahmen diskutieren und nicht einfach eine Steuererhöhung im Rahmen der Budgetberatung durchwinken. – Der Fiskalertrag des Kantons steigt gemäss regierungsrätlichem Bericht zwischen 2022 und 2024 um sage und schreibe 11 Millionen Franken. Die Landsgemeinde 2023 entlastete die Verheirateten. Da würde man doch erwarten, dass die Fiskalerträge sinken. Aber sie steigen. Der Kanton Glarus wächst, den Unternehmen geht es wohl auch gut. Man rechnet damit, dass alle etwas mehr Steuern bezahlen. In der Finanzaufsichtskommission wurde nachgefragt: Es gibt auch noch eine Steuererhöhung, die der Landrat nie beschlossen hat. Jeder Liegenschaftsbesitzer erhält in nächster Zeit eine Veranlagung des Liegenschaftswerts. Dieser fällt höher aus. Das führt zu einer höheren Vermögenssteuer. Noch gewichtiger ist aber die damit verbundene Erhöhung des Eigenmietwerts. Für den Durchschnittsverdiener kann das bis zu einem Viertel oder einem Fünftel mehr Steuern bedeuten. Darüber wurde nie abgestimmt. Die Folgen erkennt man im Finanzplan. – Der Personalaufwand wächst in den nächsten fünf Jahren ebenfalls um 10 Millionen Franken. Alles, was der Regierungsrat bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern reinholt, gibt er beim Personal also wieder aus. In den vergangenen zehn Jahren gab es eine Teuerung von 2,1 Prozent. Der Landrat sprach in der gleichen Zeit Lohnerhöhungen von 11,4 Prozent. Die Löhne der Kantonsangestellten stiegen real also um knapp 10 Prozent. Das ist bei der anstehenden Lohndebatte zu berücksichtigen. In den vergangenen zehn Jahren wurden in der kantonalen Verwaltung 50 Vollzeitstellen geschaffen; Lehrpersonen sind da wohl noch nicht eingerechnet. Das kostete rund 10 Millionen Franken. Für neues Personal und höhere Löhne wurden in den vergangenen Jahren also 17–18 Millionen Franken ausgegeben. Das entspricht etwa der Zunahme des Personalaufwands seit 2012. Damals betrug dieser noch 65 Millionen Franken, 2022 bereits 82 Millionen Franken. Und nun soll der Personalaufwand von 2022 bis 2027 nochmals um 11 Millionen Franken auf 93 Millionen Franken erhöht werden. Wird der Landrat denn nie klüger? Er sollte dort Mass halten, wo der Aufwand am stärksten steigt. Es ist an der Zeit, dass der Landrat Sparmassnahmen ergreift – im Kleinen wie im Grossen. Es muss endlich etwas gehen.

Benjamin Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, stimmt den Kommissionsanträgen stellvertretend für die SP-Fraktion zu. – Dem Kanton Glarus steht in finanzieller Hinsicht eine schwierige, herausfordernde Zeit bevor. Es stehen grosse Investitionen an und das Versiegen von jahrelang sprudelnden Geldquellen wie der Schweizerischen Nationalbank lassen das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan schlecht aussehen. In den vergangenen Jahren wurde umsichtig gewirtschaftet; der Kanton ist solide aufgestellt. Die grossen Herausforderungen liegen vor allem im Bereich der Investitionen. Diesen steht jedoch ein Gegenwert

gegenüber. Die SP-Fraktion unterstützt das Budget im Grundsatz und nimmt zur Kenntnis, dass die schwierigen Jahre mit roten Zahlen nun tatsächlich eintreffen. Nach einer langen Phase ohne grosse Investitionen befindet sich der Kanton mitten in einer Phase mit hohen Investitionen. Aber auch bei schlechten Aussichten ist es wichtig, dass Investitionen getätigt und nicht vertagt werden. Denn weniger und günstiger werden die Investitionen nicht. Die SP-Fraktion erwartet, dass die Investitionen vorausschauender geplant werden, damit sich Investitionszyklen nicht massiv kumulieren und so zu zerstörerischen Investitionszyklen heranwachsen. Als langfristige Investition erachtet die SP-Fraktion die Pflege des Entlohnungssystems. Gerade in einer Phase, in der die Rekrutierung angesichts des Fachkräftemangels schwierig ist, und mit hoher Teuerung, welche die höheren Krankenkassenprämien noch gar nicht berücksichtigt, braucht es eine angemessene Erhöhung der Löhne der Kantonsangestellten. Das effektivste und günstigste Mittel, um dem Fachkräftemangel in der Verwaltung entgegenzuwirken, ist, dem Personal Sorge zu tragen. Das ist auch nichts als korrekt. – Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, dass er mit Augenmass vorgeht und nicht in eine blinde Sparwut verfällt. Er macht sich an eine Verzichtsplannung. Das Anziehen der Sparschraube wird im Kanton Glarus aber nicht mehr viel Geld herauspressen. Es steht tatsächlich der Verzicht auf Aufgaben an. Verzicht ist jedoch nur eine von mehreren politischen Antworten auf einen Aufwandüberschuss. Der Kanton Glarus liegt bezüglich der steuerlichen Ausschöpfung hinter den Steueroasen schweizweit auf dem achten Rang. Gleichzeitig ist der Kanton Glarus ein ressourcenschwacher Kanton. Unter diesen Voraussetzungen wird der Kanton Glarus immer Schwierigkeiten bei der Finanzierung haben. Wie auf diese Schwierigkeiten reagiert wird, ist eine politische Frage. Diese muss verhandelt werden. Alternativlos ist nichts. Die SP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat bei der Verzichtsplannung und begleitet diesen kritisch. Gespart, ausgepresst oder optimiert wurde genug. – Die SP-Fraktion unterstützt die Stellenbegehren des Regierungsrates. Viele dieser Stellen sind eine Folge von Vorstössen aus dem Landrat bzw. seiner Kommissionen oder geändertem Bundesrecht. Wer bestellt, muss bezahlen. Die SP-Fraktion begrüsst ebenfalls die Absicht des Regierungsrates, 6 Millionen Franken – das entspricht dem Gewinnanteil aus der Schweizerischen Nationalbank im langjährigen Schnitt – aus der finanzpolitischen Reserve zu entnehmen, um das Budget zu stützen. Wichtig ist es aber, in den kommenden Jahren, wenn die Rechnung hoffentlich wieder positiv abschliesst und der Kanton wieder von den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank profitieren kann, die finanzpolitische Reserve wieder zu äufnen.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Dass sich die Finanzaufsichtskommission dem regierungsrätlichen Antrag betreffend die Erhöhung der Lohnsumme anschliesst, ist ein richtiges und wichtiges Zeichen gegenüber dem Personal. Lohnentwicklung und Teuerungsausgleich sind allerdings nicht ganz dasselbe. – Die aktuelle Situation stellt eine grosse Herausforderung dar. Die Zahlen des Budgets 2024 und des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans zeigen, dass die Prognosen im vergangenen Jahr richtig waren. Sie sind besorgniserregend und bedenklich. Das Minus im operativen Ergebnis kann nur über das Finanzierungsergebnis einigermaßen eingedämmt werden – und auch das nur auf rund 16 Millionen Franken. Das geht nicht auf. Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve führt lediglich zu kosmetischen Verbesserungen. Am Ende resultiert ein Defizit von 6,7 Millionen Franken. Die Konsequenz dieser Entwicklung ist relativ einfach zu erklären: Der Kanton verfügt heute über ein Nettovermögen von rund 145 Millionen Franken. Von dieser Substanz lebt der Kanton aktuell. Wenn die Entwicklung so weitergeht, ist das Vermögen bis Ende 2027 fast halbiert, spätestens in acht Jahren komplett aufgebraucht. Es gibt immer noch viele Leute, die mit einem müden Lächeln auf die Budgets und die Prognosen blicken. Sie argumentieren, dass es stets besser gekommen sei, als man budgetiert habe. Sie verweisen zudem auf das vorhandene Polster. Die Kontakte mit der Industrie im Kanton zeigen aber, dass die nächsten paar Monate anspruchsvoll werden könnten. Der Kanton spürt das bereits jetzt, etwa bei den Gesuchen um Bewilligung von Kurzarbeit. Hinzu kommt die Teuerung, die alle gleichermassen zu spüren bekommen. Dies alles bei einer Weltlage, die keiner weiteren Erklärung bedarf. Ordnet man das Budget des Kan-

tons in das aktuelle Umfeld ein, ist nun die Zeit gekommen, um wirklich ernsthaft Gegensteuer zu geben – nicht erst dann, wenn es zu spät und die Kasse leer ist. – Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen geht immer weiter auf. Die Gründe sind nicht unbedingt auf der Einnahmenseite zu finden. So budgetiert der Regierungsrat um rund 7 Millionen Franken höhere Steuererträge. Er ist da also sehr optimistisch, segelt hart am Wind. Ebenfalls eingestellt sind Dividendenerträge aus der Axpo. Wahrscheinlich ist auch das optimistisch. Auch wenn die Axpo den Rettungsschirm des Bundes definitiv nicht nutzen will, ist unsicher, ob es opportun ist, dass die Generalversammlung eine Dividende beschliesst. Der Hauptgrund für das düstere Bild liegt beim enormen Kostenwachstum. Dieses findet in fast allen Bereichen statt. Es gibt viele Bedürfnisse, die ihren Ursprung nicht nur im Regierungsrat haben. Auch der Landrat trägt dazu bei. Es werden zudem immer wieder Memorialsanträge eingereicht, die Millionenbeträge fordern. Der Regierungsrat war schon vor den Sommerferien, als der erste Entwurf des Zahlenteils vorlag, mit diesem Bild konfrontiert. Er ging über die Sommermonate intensiv über die Bücher, stellte jedoch fest, dass die Sparbemühungen nicht ausreichen. Deshalb musste er ein Entlastungspaket ankündigen. Die Finanzaufsichtskommission will nun zusätzlich prüfen, ob es sich lohnt, die Liegenschaftsbewertungen zu überarbeiten. Das ist clever. Der Regierungsrat ist mit einer solchen Prüfung auch einverstanden. Aber auch diese Massnahme setzt auf der Einnahmenseite an. Es wäre jedoch gescheiter, auf der Ausgabenseite Massnahmen zu treffen. Das Ausgabenproblem äussert sich markant bei den Gesundheitskosten. Stichworte sind Langzeitpflege, Spitalfinanzierung oder Prämienverbilligungen. Ein zweiter grosser, neuer Posten, der 2024 voll auf die Staatsrechnung durchschlägt, ist der kantonale Finanzausgleich und auch beim Personalaufwand gibt es ein grosses Wachstum. Ein grosser Anteil ist früheren Entscheiden, die sich jetzt auswirken, geschuldet. Aber auch mit diesem Budget werden wieder viele neue Stellen beantragt. Es geht um Kosten von rund 1,6 Millionen Franken. Der Regierungsrat versuchte so gut wie möglich zu fokussieren. Vor den Sommerferien kosteten die Stellenbegehren der Departemente noch insgesamt rund 2,5 Millionen Franken. Auch der Regierungsrat versucht, das Wünschbare vom Machbaren zu trennen. – Die Höhe der Investitionen hätte der Landrat an und für sich in den vorangehenden Traktanden beeinflussen können, indem er verzichtet oder verschiebt. Es gibt immer gute Gründe, weshalb man dies nicht tut. Auch bei den Investitionen ist bereits sehr vieles beschlossen. Der Kanton befindet sich in einer Phase mit einer hohen Investitionstätigkeit. Das belastet die Erfolgsrechnung und die Bilanz ziemlich stark. Immerhin können die ganz grossen Posten über Bausteuerzuschläge finanziert werden. Diese waren auch schon höher. Jetzt steigen sie wieder ein bisschen. Die bausteuerfinanzierten Objekte wurden jedoch schon immer linear abgeschrieben. Gleichzeitig darf man nicht vergessen, dass es sich um Investitionen in die Zukunft des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Glarus handelt. Deshalb darf man das auch ein wenig relativieren. – Nichts zu relativieren gibt es hingegen beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, sowohl im Budget als auch in den Planjahren. Dieses ist sehr schlecht, auch mit Blick auf die Selbstfinanzierungsgrade. Will man die fiskalpolitischen Zielsetzungen des Kantons nicht gefährden, darf man nicht so weiterfahren. Deshalb gleist der Regierungsrat das Entlastungspaket auf. Ziel ist, die gesetzliche Vorgabe des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts zu erfüllen. Im Kommissionsbericht heisst es, es gehe um ein Sparziel von 15 Millionen Franken. Der Regierungsrat hat aktuell noch keine solche Summe festgelegt. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, sich hier zuverlässig zu äussern. Man weiss aus der Effizienzanalyse von 2014, dass die Verwaltung weitgehend schlank organisiert ist. Dieses Erkenntnis gilt auch heute noch. Das bedeutet, dass das Entlastungspaket auf den Verzicht auf Aufgaben und die Einschränkung gewisser Leistungen fokussieren muss. Was das konkret sein könnte, wird in den nächsten Monaten analysiert. Der Zeitplan sieht vor, dass der Regierungsrat dem Landrat das Entlastungspaket im Herbst 2024 parallel zum Budget unterbreitet und aufzeigt, wo der Regierungsrat Handlungsmöglichkeiten sieht. Der Landrat wird gewisse Grundsatzentscheide fällen, die es erlauben, weiterzufahren und Massnahmen umzusetzen. Dort geht es vor allem um gesetzliche Anpassungen, die allenfalls nötig werden. Diese könnten erst auf die Landsgemeinde 2026 hin erarbeitet werden. Es ist illusorisch, dass der Regierungsrat bis im Mai/Juni 2024 bereits Gesetzesvorlagen zuhanden der Landsgemeinde 2025 ausar-

beiten kann. Was die gewichtigen Massnahmen, die Gesetzesänderungen erfordern, angeht, wird also die Landsgemeinde 2026 angepeilt. Die Umsetzung ist dann im 2026 oder 2027 realistisch. Es handelt sich also um einen längeren Prozess. Selbstverständlich sind aber auch Sofortmassnahmen gefragt, die bereits in das Budget 2025 einfließen können. Das sind Massnahmen, die keine gesetzlichen Anpassungen erfordern. Der Regierungsrat wird der Finanzaufsichtskommission den Zeitplan im Frühling vorstellen. – Zu danken ist der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Landrat Ruedi Schwitter für die Zusammenarbeit im Budgetprozess sowie für die engagierten und konstruktiven Diskussionen. Die Finanzaufsichtskommission setzte einen Schwerpunkt bei Personalthemen. Sie hat die Personalchefin eingeladen, um einen Überblick zu erhalten. Das öffnete dem einen oder anderen vielleicht die Augen bezüglich der Herausforderungen im Personalbereich.

Vergütung Bund im Bereich Gesundheitsprävention in der Volksschule (ER; Kostenstelle 30100; S. 40)

Die Kommission beantragt eine Änderung der Budgetposition 30100.4636.00. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

Schaffung unbefristete 50-Prozent-Stelle Bauberatung Denkmalpflege (ER; Kostenstelle 30802; S. 57)

Peter Rothlin beantragt namens der SVP-Fraktion die Ablehnung der Schaffung der unbefristeten 50-Prozent-Stelle eines Bauberaters oder einer Bauberaterin in der Denkmalpflege und somit die entsprechende Kürzung der Budgetposition 30802.3010.00. Der beantragten befristeten 50-Prozent-Stelle sei hingegen zuzustimmen. – Auch die Finanzaufsichtskommission befasste sich mit diesem Antrag. Eine Kommissionsminderheit wollte, dass die Lohnsumme auf der Kostenstelle 30802 um 66'000 Franken reduziert und der Personaletat damit nicht um die beantragte unbefristete 50-Prozent-Stelle erhöht wird. Man kann im Stellenbegehren nachlesen und es wurde auch an der vergangenen Landratssitzung im Zusammenhang mit den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht 2022 diskutiert, dass in der Denkmalpflege etwas nicht stimmig ist. Es wird berichtet, dass es zu Verzögerungen in der Behandlung von Baugesuchen usw. kommt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass vor der Schaffung einer unbefristeten Stelle ein Erfolgsausweis der Denkmalpflege vorliegen muss. Damit sie diesen Erfolgsausweis liefern kann, ist ihr die befristete 50-Prozent-Stelle zugestehen. Man wird sehen, ob die Denkmalpflege damit bereit ist, aufzuräumen, die Behandlung der Baugesuche zu beschleunigen und das zu liefern, was man von ihr erwartet. Stellt sich ein Erfolg ein, kann man eine befristete in eine unbefristete Stelle umwandeln. Heute ist aber nicht der richtige Zeitpunkt, um die Denkmalpflege fix aufzustocken.

Christian Büttiker, Netstal, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Wenn die Baugesuche schneller behandelt werden sollen, braucht es die beantragten Stellenprozente heute. Die Begründung des Regierungsrates zeigt auf, dass der Kanton Glarus viele geschützte Ortsbilder und schützenswerte Häuser aufweist. Sanierungen und Neubauten in diesen Dorfzentren sind aufwendig und müssen den heutigen Gesetzen entsprechen. Will man das Verfahren ohne zusätzliche Stellen beschleunigen, muss man zuerst Gesetze ändern. Und das wird nicht einfach, sind doch viele Vorgaben in diesem Bereich auf Bundesebene geregelt. Die Alternative bestünde in der schludrigen Anwendung von Gesetzen und Vorschriften. Bausünden wären die Folge. Diese Alternative führt also nur zu noch mehr Beschwerden und zerstört die schöne Baukultur im Glarnerland. Wenn jene Parteien, die sich heute gegen die Aufstockung aussprechen, die Gesetzeslage bis 2025 so verändern, dass die Denkmalpflege ohne die befristete 50-Prozent-Stelle auskommt, kann man diese Stelle dann streichen. Man sollte froh sein, dass der wertvollen Glarner Baukultur Sorge getragen wird. Mit dieser Aufstockung wird auch die

Beratung ausgebaut, was zwingend nötig ist und den Bauherrschaften zugutekommt. Das hat nichts mit der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission zu tun, deren Überprüfung die Geschäftsprüfungskommission beantragt. Man muss den ganzen Baubewilligungsprozess anschauen. Ein entsprechender Auftrag wurde erteilt. Die SP-Fraktion hofft, dass der Baubewilligungsprozess zeitnah und effizient überprüft und verbessert wird. Den beantragten Stellenprozenten ist heute zuzustimmen. 2025 kann auf Basis von Grundlagen mit Hand und Fuss entschieden werden. Stets wurde darüber gesprochen, dass die Denkmalpflege aufzuwerten sei. Jetzt hat der Landrat die Möglichkeit dazu.

Kaj Weibel, Mollis, votiert für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Man sieht in der Praxis sehr gut, dass die Denkmalpflege ihre Aufgaben in der Behandlung von Baugesuchen aktuell nicht in der gewünschten Geschwindigkeit erledigen kann. Das wird im Stellenbegehren aufgezeigt und ist für alle Beteiligten unschön. Vom Einfordern eines Erfolgsausweises als Bedingung für die Gewährung von zusätzlichen Stellenprozenten ist abzusehen. Die betroffenen Mitarbeitenden geben vermutlich ihr Möglichstes, um die aktuell erhöhte Arbeitslast, die sich in den letzten zehn Jahren entwickelte, bewältigen zu können. Es geht zudem auch um die Baubegleitung und -beratung, nicht bloss um den Entscheid über Baugesuche. Es ist wichtig, diese Funktion zu stärken. Es ist für die Beteiligten wichtig, dass es so eine Beratung und Begleitung gibt. Denn es sind teils schwierige, aber wichtige Fragen, die es zu beantworten gilt.

Franz Landolt, Näfels, stimmt dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zu. – Der Landrat diskutierte in den vergangenen Jahren und Monaten mehrfach über den Baubewilligungsprozess. Aufgrund der Analysen und Diskussionen konnte man feststellen, dass die Denkmalpflege den eigentlichen Flaschenhals darstellt. Sie nimmt nicht nur zu geschützten Objekten Stellung, sondern auch zu Details wie dem Einbau von Wärmepumpen. Die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz war als Einmannbetrieb überlastet. Das zuständige Departement reagierte und fand auch Personal. Der Landrat soll jetzt den Ist-Zustand festigen und bestehendes Personal anstellen. Wenn man schon gutes Personal gefunden hat, sollte man dieses möglichst halten. Im persönlichen Umgang mit der Denkmalpflege ist festzustellen, dass die Beratung wesentlich besser wurde, weil auch die entsprechenden Personalkapazitäten vorhanden waren. Andererseits wurde der Baubewilligungsprozess wesentlich beschleunigt. Der Flaschenhals scheint sich mindestens erweitert zu haben.

Thomas Tschudi, Näfels, unterstützt den Antrag Rothlin. – Die Diskussionen schiesst am Ziel vorbei. Es geht nicht darum, zu überlegen, ob es diese Stelle braucht oder nicht. Deshalb stellte die SVP-Fraktion auch lediglich den Antrag, die unbefristete Stelle im Umfang von 50 Prozent momentan nicht zu bewilligen. Sie unterstützt hingegen die Schaffung einer befristeten 50-Prozent-Stelle. Der Landrat sprach vor einem Jahr 80'000 Franken für eine fundierte Analyse des Baubewilligungsverfahrens. Diese Analyse umfasst 80 Seiten. Die wenigsten Ratsmitglieder konnten diese Analyse lesen. Der Landrat konnte sich somit noch kein Bild davon machen. Trotzdem soll er bereits weitere Entscheide treffen. Das ist kein schlüssiges Vorgehen. Es ist Geldverschwendung, eine Analyse zu erstellen, diese dann aber nicht in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Deshalb soll einem Teil des Stellenbegehrens zugestimmt werden. Der andere Teil folgt, wenn die Analyse und die Erkenntnisse daraus vorliegen. Wenn der Landrat schon von Beginn weg weiss, was er machen will, muss er gar nicht erst eine Analyse in Auftrag geben.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, votiert für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Baubewilligungsprozess bei Kanton und Gemeinden wurde analysiert. Es gibt scheinbar Personen im Saal, die das Resultat kennen. Selbst hat man es noch nicht gesehen. Der Stau ist immer noch da und es interessiert, welchen Anteil die Gemeinden daran haben. Das muss diese Analyse auch zeigen. Sie wird auch aufzeigen, inwiefern der Kanton Schuld daran trägt. Dort gibt es beim Departement Bau und Umwelt, wo es möglicherweise Verbesserungen gegeben hat, sicher aber beim Departement Bildung und Kultur grosse Probleme. – Personen, die ein Baugesuch einreichen und dann keine Antwort mehr

erhalten, fragen dort nach, wo sie das Gesuch eingereicht haben: Das ist die Gemeinde. Diese muss dann Nachforschungen anstellen. Das führt zu einem riesigen Aufwand für die drei Gemeinden. Deshalb sollte der Landrat heute aufräumen und die zusätzlichen Stellen in der Denkmalpflege bewilligen. Wenn der Landrat in einigen Jahren zum Schluss kommt, dass das zusätzliche Personal im Departement Bildung und Kultur unterbeschäftigt ist, weil keine Baugesuche mehr eingereicht werden, muss er reagieren und Stellen aufheben oder reduzieren. Aber im Moment ist der Stau da; er ist zu lösen.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Die Diskussion irritiert. Der Landrat beklagte häufig und nicht zu Unrecht, dass die Baubewilligungsverfahren zu lange dauern. Der Landrat verabschiedete die Legislaturplanung 2023–2026 des Regierungsrates. Diese beinhaltet das Ziel, das Verständnis für eine hohe Baukultur im Kanton Glarus zu schaffen. An der vergangenen Sitzung forderte der Landrat, dass man überprüft, ob das Natur- und Heimatschutzgesetz angepasst werden soll, um die Verfahren zu beschleunigen. All das benötigt Ressourcen. Landrat Peter Rothlin fordert einen Erfolgsausweis, bevor Stellen bewilligt werden könnten. Das wäre, als würde man einem Skifahrer Holz-Skis geben und sagen, er müsse zuerst ein Rennen gewinnen, bevor er bessere Skis erhält. Das Departement Bildung und Kultur schuf in den Jahren 2022 und 2023 zwei befristete 60-Prozent-Stellen. Damit konnten die Baugesuche gerade so aufgearbeitet werden, dass der Pendenzenberg nicht mehr so gross ist. Zustimmung zum Antrag Rothlin bedeutet somit einen Rückschritt gegenüber dem Status quo. Die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz ermittelte einen Bedarf von zusätzlichen 155 Stellenprozent, um die Aufgaben wahrnehmen zu können. Der Regierungsrat beantragt nun 50 Stellenprozent unbefristet und 50 Stellenprozent befristet. Ihm ist die finanzielle Lage des Kantons bewusst. Der Antrag auf die Schaffung einer Stelle für die Gesundheitsprävention an der Volksschule, die aus persönlicher Sicht eine gute Sache gewesen wäre, wurde vom Departement Bildung und Kultur zurückgezogen. Die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben ist nicht opportun, wenn in Kürze eine Verzichtplanung ansteht. In der Denkmalpflege entsprechen die beantragten Pensen dem Minimum. Die Zitrone ist ausgepresst. Sie lässt sich nicht weiter auspressen. Sonst können die Aufgaben nicht mehr korrekt und zeitnah erfüllt werden. Die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz kümmert sich auch nicht nur um Baugesuche. Sie bietet zum Beispiel auch Beratungsleistungen an und richtet Denkmalpflegebeiträge aus. Wer ein geschütztes Objekt denkmalgerecht umbaut, wartet auf dieses Geld. Die Fachstelle besorgt ausserdem Dokumentationen gegenüber dem Bund und befasst sich mit Nutzungsplanungen. Es gibt also einen bunten Strauss an Aufgaben. – Die zweite 50-Prozent-Stelle soll befristet werden. Das Baubewilligungsverfahren muss jetzt zuerst angeschaut werden. Ziel ist, bis Ende 2025 Verbesserungen in die Wege geleitet und auch Zuständigkeiten – etwa mit den Gemeinden – geklärt zu haben. Es sollten weniger Baugesuche als bisher durch die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz geprüft werden müssen. Bei Zustimmung zum Antrag Rothlin wäre es sehr anspruchsvoll, neben dem Tagesgeschäft, in dem Ordnungsfristen einzuhalten sind, auch noch weitsichtig Verbesserungen voranzutreiben. – Die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz vollzieht die Gesetze, welche die Landsgemeinde oder der Bund erlassen. Ihr wurde politisch der Auftrag erteilt, den vorhandenen Spielraum sinnvoll zu nutzen. Aber man wird selbst nie von einer unterstellten Verwaltungseinheit verlangen, dass sie das Gesetz nicht oder nicht richtig vollzieht. Wenn der Landrat die dringend benötigten Ressourcen nicht spricht, ist das weder fair noch weitsichtig. Er hilft damit weder der Bauwirtschaft noch den Bauherren. Wer generell der Meinung ist, dass die Vorschriften zum Denkmalschutz zu streng sind, muss beim Gesetz ansetzen. Diese Diskussion kann gerne geführt werden. Heute ist aber der falsche Zeitpunkt, um abzustrafen.

Rolf Blumer, Glarus, berichtet von eigenen Erfahrungen mit der Bauberatung. – Die Bauwilligen müssen wissen, dass die Bauberatung, die nun von allen hochgehalten wird, auch Konsequenzen nach sich zieht. Sie führt ab der ersten Minute zu Auflagen. Diese sind gesetzlich so vorgesehen. Eine Gesetzesänderung müsste man tatsächlich relativ zeitnah in Betracht ziehen. Wenn die nun beantragte Aufstockung erfolgt, wird der durchschnittliche Bauherr ins

Staunen kommen, welche Vielzahl von Vorschriften gelten. Die Frage ist letztlich aber, wer als Denkmalpfleger fungiert.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Rothlin mit 32 zu 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Schaffung Stelle Ingenieur Tiefbau (ER; Kostenstelle 40210; S. 65)

Peter Rothlin beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei die beantragte 100-Prozent-Stelle für einen Ingenieur bzw. eine Ingenieurin Projektleitung im Tiefbau für die Dauer des Projekts Verbindungsstrasse Leimen-Holenstein zu befristen. – Bereits die Finanzaufsichtskommission behandelte einen Antrag, wonach die Projektleiterstelle beim Tiefbau auf vier Jahre bzw. bis Juli 2028 zu befristen sei. Dieser Sparantrag wurde mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Die Projektleiterstelle soll gemäss dem Antrag der SVP-Fraktion für die Dauer der Projekte Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein sowie Ausbau Netstalerstrasse befristet werden. Der Landrat entschied heute Morgen, dass die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein im Strassenbauprogramm belassen wird. Auch die SVP-Fraktion setzte sich dafür ein. Deshalb ist sie nun der Meinung, dass man einen Projektleiter dafür anstellen soll. Dies soll aber nur für die Projektdauer gelten. Dafür ist eine Befristung bis 2028 das richtige Mittel. Alle anderen Projekte, die im Stellenbegehren angeführt wären, sind entweder schon abgeschlossen oder können mit den bereits bewilligten Stellen und der nun zur Diskussion stehenden befristeten Stelle bewältigt werden.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* erkundigt sich beim Vorredner, ob der Antrag eine Befristung bis Juli 2028 oder bis Ende Projekt vorsieht? – Gemäss Strassenbauprogramm ist das Ende des Projekts Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein für Ende 2030 geplant. Der genaue Wortlaut ist entscheidend für die Frage, ob sich der Regierungsrat dem Antrag anschliessen kann.

Peter Rothlin präzisiert, dass die Befristung bis Abschluss des Projekts Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein gelten soll, gegebenenfalls also bis Ende 2030.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* zeigt sich mit dem Antrag Rothlin einverstanden. – Die Haltung zu diesem Antrag ist zwar nicht mit dem Regierungsratskollegium abgesprochen. Davon ausgehend, dass personalrechtliche Gründe nicht gegen eine dermassen lange Befristung sprechen und das Projekt abgedeckt werden kann, kann dem Antrag zugestimmt werden.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, erkundigt sich, wie viele personelle Ressourcen aufgrund der im Rahmen des Strassenbauprogramms 2024 vorgenommenen Verschiebung von zwei Projekten frei werden?

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf die Frage der Vorrednerin ein. – Es kommt immer wieder zu Verschiebungen. Das ist normal. Bei den verschobenen Projekten handelt es sich um Standardprojekte. Auch angesichts der Vielzahl anderer Projekte lassen sich deshalb aufgrund dieser Verschiebungen nicht einfach Ressourcen freischaufeln. Will man mit dem Projekt Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein starten, braucht es jemanden, der sich darum kümmert. Diese Person muss zudem erst noch gefunden werden. Deshalb ist auch wichtig, dass diese Person bis Projektende angestellt bleibt. Eine auf drei oder vier Jahre befristete Anstellung wäre weniger attraktiv.

Nadine Landolt Rüegg weist darauf hin, dass an der Kommissionssitzung seitens Verwaltung eine Befristung um vier Jahre als zulässiges Maximum definiert wurde.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* erläutert das vorgesehene Prozedere. – Der Landrat entscheidet nicht darüber, ob eine bestimmte Person einen Arbeitsvertrag erhält. Er spricht vorliegend finanzielle Mittel, die für eine gewisse Dauer befristet sind. In sieben Jahren kann sehr vieles passieren. Es ist durchaus möglich, dass in sechs Jahren jemand pensioniert wird oder kündigt. Dann bleibt die nun anzustellende Person vielleicht dauerhaft. In der praktischen Umsetzung wird deshalb wohl jemand für eine unbefristete Stelle gesucht. Mit Blick auf das Projektende müsste dann im dümmsten Fall eine Kündigung ausgesprochen werden. Es wird also kaum jemand einen auf sieben Jahre oder das Projektende befristeten Vertrag erhalten. Man weiss ja auch nicht exakt, wann das Projekt abgeschlossen sein wird. Die anzustellende Person wird also nicht direkt betroffen sein. Vielmehr wird das Geld für diese Stelle einmal nicht mehr vorhanden sein.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Rothlin mit 4 zu 48 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Einlage in den Standortförderungsfonds (ER; Kostenstelle 50203; S. 77)

Franz Landolt beantragt im Namen der GLP-Fraktion, es sei die Entnahme aus dem Standortförderungsfonds, Budgetposition 50203.4511.50, um 300'000 Franken zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel seien zweckgebunden dazu zu verwenden, die Glarnerland-App von Visit Glarnerland im 2024 mit Blick auf das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025 in Mollis zu entwickeln. – Der Kanton Graubünden analysierte die Bedeutung des Tourismus. Dieser generiert im Kanton Graubünden jährliche Einnahmen von 500 Millionen Franken. Der volkswirtschaftliche Nutzen soll unter Einbezug der im Tourismus beschäftigten Menschen ein Vielfaches davon sein. Der Kanton Glarus ist um den Faktor zehn kleiner. Aber auch hier schafft der Tourismus einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen, besonders auch in Glarus Süd. Der Milchbüchleinrechnung zufolge könnte man im Kanton Glarus mit dem Tourismus rund 50 Millionen Franken einnehmen. Weiter kommt die Analyse zum Schluss, dass man sich künftig auf den Ganzjahrestourismus konzentrieren muss. Diesem Fazit könnte sich wohl auch der Landrat anschliessen. – Die Zielgruppen müssen wissen, was das Glarnerland zu bieten hat. Die Kommunikationskanäle werden digitaler. Ein Beispiel dafür ist die Destination Laax. Mit der Laax-App wird zeitnah informiert, zum Beispiel über Wetterverhältnisse, Öffnungszeiten usw. Besucherströme werden geleitet, Buchungen oder Reservationen in Hotels und Restaurants können getätigt werden und Onlineeinkäufe sind möglich. Es wird informiert, motiviert und animiert. Das entspricht exakt dem Auftrag von Visit Glarnerland im Zusammenhang mit dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest. Die Glarnerland-App soll zu diesem Anlass ihre Feuertaufe erhalten. Denn dann könnten einige Hunderttausend Daten über die App gesammelt werden. Das ist eine einmalige Chance. Die GLP-Fraktion reichte bereits eine Motion ein, mit der sie für diesen Zweck 450'000 Franken forderte. Wird die Antwort auf die Motion abgewartet, ist der Zug mit Blick auf das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest jedoch abgefahren. Der Handlungsbedarf ist jetzt da. Gemäss Rücksprache mit den Verantwortlichen von Visit Glarnerland werden im 2024 300'000 Franken benötigt, um letztlich rund 1 Million Franken investieren zu können. Der Kanton bezahlt also nicht die ganzen Kosten, leistet aber einen erheblichen Beitrag. Die Kosten werden aber alleine mit dem Einzug der Kurtaxen am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest wieder wettgemacht. Geplant ist eine Taxe von einem Franken pro Besucher und Tag. Ohne die App als Hilfsmittel könnte diese aber gar nicht eingezogen werden. Der Auftrag von Visit Glarnerland, das Buchen von Übernachtungsmöglichkeiten zu koordinieren, einen Onlineshop für Nebenleistungen anzubieten sowie die Besucherlenkung und das Verkehrsmanagement sicherzustellen, kann ohne Digitalisierung nicht erfüllt werden. Diese strategischen Handlungsfelder sind im Übrigen deckungsgleich mit jenen des Kantons in der neuen Tourismusstrategie: Die strategischen Handlungsfelder beinhalten dort die Angebotsentwicklung, das Erkennen von Zielmärkten und Potenzialen sowie nicht zuletzt die Wertschöpfung durch Daten und Digitalisierung. Es wäre positiv, wenn man über eine einzige App auf viele Angebote und Websites der Anbieter im ganzen Kanton zugreifen könnte. Ohne Werkzeuge sind viele Strategien toter

Buchstaben. Es braucht jetzt den Mut, nachhaltig und zeitgerecht zu investieren – es braucht Pioniergeist, um nachhaltige Einnahmen in schwierigen Zeiten zu ermöglichen.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Das Festhalten am Antrag von Regierungsrat und Kommission bedeutet nicht, dass Landrat Franz Landolt eine schlechte Idee präsentiert hätte. Selbstverständlich setzt sich der Regierungsrat für den Tourismus ein. Er verabschiedete vor zwei Wochen die Tourismusstrategie. Die Kommissionssitzung dazu fand bereits statt. Der Landrat wird also demnächst die Gelegenheit haben, die Einlage in den Tourismusfonds zu beraten. Das spricht gegen den Antrag Landolt. Denn grundsätzlich ist der von Landrat Franz Landolt vorgeschlagene Weg falsch. Man kann Projekte nicht einfach via Budgetdebatte finanziell unterstützen. Dafür sieht das Tourismusentwicklungsgesetz einen anderen Weg vor: Anträge können beim Departement Volkswirtschaft und Inneres eingereicht werden. Diese werden dann vom Tourismus-Beirat beraten. Der Regierungsrat spricht schliesslich die Gelder aus dem Tourismusfonds. Auch den Projekteignern des Projekts Glarnerland-Pass steht es frei, ein Gesuch an den Tourismusfonds zu stellen. Dieses wird dann auf dem ordentlichen Weg geprüft. – Landrat Franz Landolt wies bereits auf die Motion hin, die einen Beitrag von 450'000 Franken vorsieht. Diese Motion befindet sich im Departement Volkswirtschaft und Inneres in Bearbeitung. Der Regierungsrat hat sich dazu noch nicht geäussert. Der Landrat wird im Zusammenhang mit der Motion wieder Gelegenheit erhalten, Stellung zu nehmen. Er verbaut sich somit mit einer Ablehnung des Antrags Landolt nichts. Er wird noch mindestens zwei Gelegenheiten erhalten, über die Gelder zu debattieren.

Andrea Bernhard, Glarus, unterstützt den Antrag Landolt. – Auslöser für den Antrag Landolt ist der Zeitfaktor mit Blick auf das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest. Es ist klar, dass hier nicht der verfahrensmässig korrekteste Weg beschritten wird, wenn der Landrat jetzt 300'000 Franken spricht. Es geht aber mehr oder weniger um die Frage, ob man den Tourismus im Kanton Glarus will. Der Regierungsrat verabschiedete am 21. November 2023 die neue Tourismusstrategie. Darin sind verschiedene Arbeitspakete enthalten. Das hört sich alles sehr gut an und man muss jetzt nicht alles wiederholen. Wichtig ist der Punkt der Data Analytics. Innert kurzer Zeit können um das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest über 300'000 Personen erreicht werden. Deren Personendaten können gratis gewonnen werden. Müsste man sie einkaufen, kostete das einen tiefen Millionenbetrag. Zum Vergleich: Der Kanton Glarus verzeichnet in einem ganzen Jahr weniger als 150'000 Übernachtungen. Für die normalen Gäste ist das Herunterladen der App aber fakultativ. Man wird also nicht in einem Jahr die Hälfte der Daten sammeln. Es dauert vielleicht fünf Jahre, bis der gleiche Effekt wie mit dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest erzielt werden kann. – Es geht nun darum, die Mittel fristgerecht bereitzustellen, damit der Glarnerland-Pass für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest bereit ist. Erst diese App ermöglicht es überhaupt, die Kurtaxe von einem Franken bei den Besuchern zu verrechnen. Sonst bleibt dieses Geld einfach liegen. Es ist schon klar, dass ein anderes Vorgehen einfacher gewesen wäre. Es wäre allerdings auch möglich gewesen, dass der Regierungsrat die erwähnte Motion schneller beantwortet. Vielleicht ist das bewusst nicht passiert.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Landolt mit 36 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Schaffung Stellen Staatsanwaltschaft (ER; Kostenstelle 60400; S. 100)

Urs Sigrist, Schwändi, beantragt im Namen der Die-Mitte-Fraktion, es seien die mit dem Budget 2024 geplanten unbefristeten Stellen in der Staats- und Jugendanwaltschaft mit einem Sperrvermerk zu belegen, bis sich die Geschäftsprüfungskommission ausführlich mit der Situation der Staats- und Jugendanwaltschaft auseinandergesetzt hat und ein detaillierter Bericht dazu vorliegt. – Die Die-Mitte-Fraktion wird im Rahmen der Beratung des Tätigkeitsberichts eine vertiefte Untersuchung der Situation der Staats- und Jugendanwaltschaft durch

die Geschäftsprüfungskommission beantragen. Nach Abschluss dieser Untersuchung kann der Landrat die zusätzlichen Stellen freigeben, wenn diese immer noch notwendig sind. – Die Komplexität in der Strafverfolgung nahm in den vergangenen Jahren zwar zu. Das Wachstum des Stellenetats der Staatsanwaltschaft ist aber überdurchschnittlich. Es steht in keinem Verhältnis zur nur moderat steigenden Zahl der Strafverfahren. Die Fallzunahme bei den Verbrechen und Vergehen beträgt nach den Berechnungen der Die-Mitte-Fraktion lediglich maximal 10 Prozent und nicht wie behauptet 53 Prozent. Im Gegensatz dazu verdoppelte sich der Personalbestand seit 2018. Acht Kündigungen bei total 16 Mitarbeitenden in einem Jahr sind dramatisch und führen zu einem extrem hohen Verlust von Know-how und zusätzlichen Mehrkosten für den Steuerzahler, die sich der Kanton nicht leisten kann. Tatsächlich sind es sogar elf Kündigungen, wenn die befristeten Stellen ebenfalls einberechnet werden. Es ist offensichtlich, dass es in der Staats- und Jugendanwaltschaft schwerwiegende Probleme mit der Organisation und der Führung gibt. Der Regierungsrat nimmt in Kauf, dass die Staatsanwaltschaft unzweckmässig und ineffizient geführt wird, dass die Mitarbeiter nicht wertschätzend geführt werden, dass die Mitarbeiter rasch zur Kündigung gedrängt werden und dass man im schlimmsten Fall nicht einmal mit den Leuten spricht. Ein eng geführtes Team mit einer hohen Motivation und einer überdurchschnittlichen Effizienz sind das A und O, um in einer solch komplexen Aufgabe bestehen zu können. Leider kann so der rechtsstaatlich unerträgliche Zustand mit überlangen Verfahrensdauern aktuell nicht gelöst werden. Deshalb soll der Landrat die zusätzlichen Stellen erst einmal auf Eis legen und die Situation genauer und vertiefter untersuchen. Es bringt nichts, laufend neue unerfahrene Staatsanwälte einzustellen, die dann in kurzer Zeit verheizt werden und abspringen.

Peter Rothlin unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag Sigrüst. – Gemäss Kommissionsbericht legte das Departement Sicherheit und Justiz dem Regierungsrat parallel zu den Stellenbegehren einen Bericht zur personellen Situation bei der Staats- und Jugendanwaltschaft vor. Die Stellenbegehren habe man entsprechend behandelt. Die Finanzaufsichtskommission spekulierte hingegen über die Gründe für die Stellenbegehren, erhielt den Bericht des Departements Sicherheit und Justiz jedoch nicht und konnte diesen folglich auch nicht vertieft diskutieren. Der Antrag Sigrüst ermöglicht es der Finanzaufsichtskommission via Sperrvermerk, den Bericht, der sich beim Regierungsrat befindet, vertieft anzuschauen und die Stellenbegehren besser zu verstehen. Eine erneute Diskussion in der Finanzaufsichtskommission wird ausdrücklich gewünscht.

Emil Küng, Obstdalen, äussert sich als Vizepräsident der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz. – Die Kommission Recht, Sicherheit und Justiz hatte am 1. Dezember 2023 die Gelegenheit, im Rahmen einer Kommissionssitzung Informationen zur Staats- und Jugendanwaltschaft zu erhalten. Anwesend waren der Erste Staatsanwalt Patrick Fluri und Departementvorsteher Andrea Bettiga. Die Kommission Recht, Sicherheit und Justiz hatte allerdings keinen Auftrag, die Stellenbegehren rund um die Staats- und Jugendanwaltschaft zu prüfen und zu beraten. Es gibt deshalb auch keine Beschlüsse und keinen Kommissionsbericht. Weil Diskussionen in Kommissionen vertraulich sind, wird nachfolgend in verschlüsselter und nichtssagender Form dennoch Auskunft gegeben. – Die Fragen rund um die Staats- und Jugendanwaltschaft konnten direkt und aus erster Hand beantwortet werden. Die Position des Departements Sicherheit und Justiz und die Situation rund um die Stellenbegehren konnten verständlich und nachvollziehbar erklärt werden. Regierungsrat Andrea Bettiga ist gebeten, sich heute in dieser Sache konkreter zu äussern, damit man selbst das Kommissionsgeheimnis wahren kann. – Noch offene Fragen rund um die Staats- und Jugendanwaltschaft kann man tatsächlich mitberücksichtigen, wenn es um die Stellenbegehren geht. Andere Punkte sind die effiziente Rechtsstaatlichkeit, die höheren Fallzahlen, die komplexeren Fälle und die Einhaltung von Fristen im Verfahren. Auch diese gilt es zu beachten. Der Landrat ist gebeten, in diesem Spannungsfeld eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Alle kantonalen Staatsanwaltschaften bewegen sich derzeit in einem schwierigen Umfeld. Die Rechtsentwicklung führt zu grossem Mehraufwand. Im kommenden Januar

tritt die revidierte Strafprozessordnung in Kraft, die wieder viel Arbeit bringt. Die gesellschaftlichen Veränderungen führen zudem zu erhöhten Fallzahlen. Die Fälle werden per se immer komplexer. Das gilt nicht nur für Übertretungen, sondern auch für Vergehen und Verbrechen. Schnell ist ein Telefon im Spiel, dessen Auswertung eine Woche Arbeit bedeutet. Das sind gigantische Mengen an Daten, die analysiert werden müssen. Auch die Glarner Staatsanwaltschaft ist überlastet. Diese Überlastung sowie persönliche Animositäten zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche die Glarner Staatsanwaltschaft jetzt aber verlassen, haben dazu geführt, dass ein schlechtes Arbeitsklima entstand. Dies führte zusammen mit dem Umstand, dass viele Mitarbeitende befristet angestellt waren, zu einer hohen Fluktuation. Denn befristet angestellte Mitarbeitende haben weniger Perspektiven. Das Departement Sicherheit und Justiz nimmt die Situation sehr ernst. Es wird alles unternommen, um sie zu verbessern, jeweils eng begleitet durch die Hauptabteilung Personal und Organisation. Man befindet sich auf einem guten Weg. Zusätzlich wird das Departement Sicherheit und Justiz eine Aussensicht einholen. Die beauftragte Person unterstützte den Kanton bereits bei der Effizienzanalyse. Falls die Geschäftsprüfungskommission Fragen hat, ist das Departement gerne bereit, diese Fragen mit der externen Unterstützung zu besprechen. – Landrat Urs Sigrist sagte, die 190 Stellenprozent im Bereich Sachbearbeitung und die 250 Stellenprozent bei den Staatsanwälten sollen weiterhin befristet sein. Der Landrat hat eine Verantwortung. Es darf nicht sein, dass er die Staatsanwaltschaft an die Wand fährt. Es handelt sich um eine zentrale Aufgabe des Staates. Das darf man nicht auf die leichte Schulter nehmen. – Das Departement will, dass endlich Ruhe einkehrt. Die Intrigen müssen enden. Dann wird die Staatsanwaltschaft auch wieder schlagkräftig arbeiten können.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Sigrist mit 21 zu 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Antrag 1 der Kommission; Genehmigung des Budgets

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung: Das Budget 2024 ist mit 48 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wie beraten genehmigt.

Antrag 2 der Kommission; Lohnanpassungen und Leistungsprämien

Adrian Hager, Niederurnen, beantragt namens der SVP-Fraktion, für allgemeine Lohnanpassungen 1,275 Millionen Franken bzw. 1,5 Prozent der Lohnsumme ins Budget 2024 einzustellen. – Dass das Budget 2024 nicht gut aussieht, haben unterdessen wohl alle begriffen. Weshalb das so ist, ist in Anbetracht der heutigen Diskussion wohl noch nicht bei allen angekommen. Das Problem sind nicht etwa die fehlenden Einnahmen. Es sind die ausufernden Ausgaben. Im Zahlenteil ist klar ersichtlich, dass insbesondere der Personalaufwand für die grossen Defizite sorgt. In nur drei Jahren erhöhte sich der Personalaufwand um 9 Millionen Franken. Wenn das so weitergeht, betragen die Personalkosten 2027 bereits über 100 Millionen Franken. Mit dem Antrag der SVP-Fraktion spart der Kanton immerhin 425'000 Franken – jedes Jahr wiederkehrend. – Vorgestern publizierte das Bundesamt für Statistik die neusten Zahlen zur Inflation. Die Teuerung sank in der Schweiz im November 2023 gegenüber November 2022 überraschend auf 1,4 Prozent, nachdem sie im Oktober 2023 noch bei 1,7 Prozent lag. Landrat Benjamin Kistler sagte heute, dass im Landesindex der Konsumentenpreise die Krankenkassenprämien nicht enthalten seien. Das ist richtig. Aber es handelt sich bei den Krankenkassenprämien um sogenannte Transferzahlungen. Im Landesindex der Konsumentenpreise sind sämtliche Konsumausgaben für Medikamente, Arzt- und Krankenhausbesuche enthalten. Da letztlich auch diese Kosten über Prämien finanziert werden, ist es eigentlich kein Argument, dass die Krankenkassenprämien bei der Berechnung der

Teuerung nicht berücksichtigt würden. – Vor einem Jahr erhöhte der Landrat die Lohnsumme um 2 Prozent und nicht wie vom Regierungsrat beantragt um 3 Prozent. Das war offensichtlich ein weiser Entscheid, weil die Teuerung diesen einmal mehr stützte. – Landammann Benjamin Mühlemann machte richtigerweise darauf aufmerksam, dass es bereits vielen Firmen im Kanton Glarus schlecht geht. Viele Firmen meldeten Kurzarbeit an. Dort gibt es keine Lohnerhöhungen. Beim Kanton gibt es immerhin 1,5 Prozent, wenn der Landrat dem Antrag der SVP-Fraktion folgt. Zudem sehen alle drei Gemeinden Erhöhungen um 1 Prozent vor. Der Landrat soll heute wieder so vorausschauend entscheiden wie vor einem Jahr.

Priska Grünenfelder, Niederurnen, votiert im Namen der SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Regierungsrat liefert in seinem Bericht genug stichhaltige Gründe, warum die beantragte Erhöhung der Lohnsumme um 2 Prozent sinnvoll ist. Einerseits entspricht dies dem Personalleitbild des Kantons, das vorsieht, arbeitsmarktfähige Löhne sicherzustellen. Der Konkurrenzkampf um geeignete Fachleute wird immer grösser. Ein Viertel des Verwaltungspersonals tritt in den nächsten Jahren in den Ruhestand. Stellenangebote von anderen Kantonen oder aus der Privatwirtschaft werden immer verlockender, nicht zuletzt wegen des höheren Lohns. Auch wenn das Personal gemäss Regierungsrat überdurchschnittlich intrinsisch motiviert ist, sollte sich der Landrat nicht allzu fest darauf verlassen. Es ist schwierig, vakante Stellen mit geeignetem Personal gut zu besetzen. Die Suche nach diesen Leuten, aber auch deren Einarbeitung kostet viel Geld und Zeit – sofern überhaupt geeignetes Personal gefunden werden kann. Dementsprechend ist es sinnvoll, den guten Leuten, die schon für den Kanton Glarus arbeiten, besonders Sorge zu tragen. – Die UBS befragte für eine Studie knapp 400 Unternehmungen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Sie geht von einer Erhöhung der Löhne um 2,2 Prozent im öffentlichen Sektor aus. Im Durchschnitt sollen die Löhne rund 1,9 Prozent steigen. Die einzigen, die aber auch real von einer Erhöhung etwas spüren, sind Arbeitnehmende mit Gesamtarbeitsvertrag. Bei ihnen steigt der Lohn um 2,6 Prozent. Die hohen Lebenshaltungskosten – Miete, Krankenkassenprämien, Strom, Lebensmittel usw. – fressen die Lohnerhöhung weitgehend auf. Die Reallöhne werden im Grossen und Ganzen stagnieren. Die Kaufkraft geht dadurch zurück. Erhält das Kantonspersonal weniger als 2 Prozent, kommt es faktisch zu einer Lohnkürzung. Es wäre das vierte Jahr ohne Reallohnzuwachs. Dies unter anderem auch, weil der Landrat im vergangenen Jahr so entschieden hat. Hier vermeintlich zu sparen, zahlt sich definitiv nicht aus. Es wird im Gegenteil voraussichtlich sogar höhere Kosten generieren. Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat bedeutet zudem auch Wertschätzung für die geleistete Arbeit der Kantonsangestellten.

Kaj Weibel, Mollis, spricht sich stellvertretend für die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für den Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Durch die jetzt beantragte Erhöhung der Lohnsumme um nur 1,5 Prozent gäbe es auch im 2024 eine faktische Lohnkürzung für das Kantonspersonal. Bereits in den vergangenen Jahren kam es faktisch dazu. Die Teuerung frass die verabschiedete Lohnanpassung jedes Mal wieder auf. Allein seit 2021 gab es eine faktische Lohnsenkung um 2,38 Prozent. Die jetzt beantragten 2 Prozent werden – wenn überhaupt – die Teuerung im nächsten Jahr kompensieren können. Die vom Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals beantragte Lohnanpassung ist nachvollziehbar und gerechtfertigt, wenn man die faktische Lohnsenkung über die letzten Jahre berücksichtigt. Der Vorschlag der Kommission und des Regierungsrates stellen bereits jetzt einen Kompromiss dar, der die angespannte finanzielle Situation des Kantons berücksichtigt. Jetzt noch weiter zu senken, nicht einmal die bevorstehende Teuerung auszugleichen und faktisch eine weitere Lohnsenkung zu beschliessen, erachtet die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen als falsches Zeichen an die betroffenen Arbeitnehmenden. Auch mit Blick auf den Fachkräftemangel ist es essenziell, dass sich der Kanton als attraktiver Arbeitgeber positionieren kann und dem vorhandenen Personal Sorge trägt. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen erachtet es als Pflicht des Landrates, zumindest die bevorstehende Teuerung im 2024 auszugleichen und keine weitere faktische Lohnsenkung zu beschliessen.

Peter Rothlin schliesst sich dem Antrag Hager an. – In der Kommission unterlag ein Antrag knapp, der eine Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent vorsah. Auf das erneute Stellen des entsprechenden Antrags wird nun zugunsten des Antrags Hager verzichtet. Die Bundesverwaltung erhält nächstes Jahr 1 Prozent mehr Lohn. Was dem Bund recht ist, um das Ausgabenwachstum zu dämpfen, mag für den Kanton Glarus nicht falsch sein. Auch eine Erhöhung um 1 Prozent wäre immer noch eine gute Lösung.

Ruedi Schwitter beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Kommission entschied sich mit einer knappen Mehrheit für 2 Prozent. Auf die Gründe wurde im einleitenden Votum bereits eingegangen. Sie sind auch im Kommissionsbericht enthalten. An der vergangenen Landratssitzung wurden die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht in höchsten Tönen gelobt. Jetzt ist die Zeit gekommen, deren gute Arbeit auch zu honorieren. Der Kanton verfügt über viele sehr gute Mitarbeitende. Sie erledigen bei einer knappen Personaldecke einen sehr guten Job. Da ist es nicht mehr als recht, wenn ihnen der Landrat eine Lohnerhöhung um 2 Prozent zugesteht. Der Regierungsrat wird die Mittel für generelle oder auch individuelle Lohnanpassungen verwenden.

Landammann Benjamin Mühlemann beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es ist zunehmend eine wirtschaftliche Abkühlung spürbar. Es stehen keine angenehmen Zeiten an. Gleichzeitig herrscht in der Schweiz immer noch Vollbeschäftigung. Alles spricht vom Fachkräftemangel, die einen sogar vom Arbeitskräftemangel, weil man eben gar niemanden mehr findet. Die Teuerung ist im Vergleich zum vergangenen Sommer wieder leicht gesunken. Die Lohnentwicklung in der kantonalen Verwaltung im 2023 kompensierte die Teuerung nicht. Die nun beantragte Erhöhung um 2 Prozent würde zwar für eine Kompensation reichen. Aber der Regierungsrat möchte einen Teil dieser 2 Prozent als individuelle Lohnerhöhungen auszahlen. Also ist absehbar, dass auch dieses Mal die Teuerung nicht bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern voll kompensiert werden kann. Der Regierungsrat will dem Personal Sorge tragen. Der Kanton hat zum Teil enorme Schwierigkeiten, Stellen zu besetzen. Oft gibt es kaum Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen. Deshalb ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es besser ist, dafür zu sorgen, dass die Angestellten wegen fehlender Lohnentwicklung nicht in Versuchung geraten, weiterzuziehen. Es kostet den Kanton nämlich viel mehr Ressourcen und am Schluss auch Geld, wenn neue Leute gesucht und eingeführt werden müssen. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als notwendig, genügend Mittel zur Verfügung zu haben, um eine spürbare Entwicklung zu ermöglichen. Mit einer Erhöhung der Lohnsumme um 2 Prozent ist der Kanton Glarus auch kein Ausreisser. Das zeigen die einschlägigen Portale und Statistiken. Diese Gemeinden sollten in diesem Jahr nicht unbedingt zum Vergleich herangezogen werden. Tatsächlich fährt der Kanton dieses Mal anders als die Gemeinden. Bezüglich der langjährige Lohnentwicklungen hinkt der Kanton den drei Gemeinden aber hinterher. Die Forderungen der Sozialpartner bewegen sich in ganz anderen Sphären. Der Regierungsrat hat diese Forderungen nicht übernommen. – Stand heute wird der Regierungsrat rund die Hälfte der Mittel für generelle Lohnerhöhungen und den Rest für individuelle Lohnerhöhungen verwenden. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen somit sowieso einen Reallohnverlust akzeptieren.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Hager mit 28 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag 3 der Kommission; Kenntnisnahme Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag 4 der Kommission; Auftrag Vergleichsrechnung Neubewertung Liegenschaften

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag 5 der Kommission; Festlegung Steuerfuss 2025

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag 6 der Kommission; Kompetenzerteilung an Regierungsrat

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist wie beraten mit 40 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.